Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Geschäftsanbahnung Serbien

Schwerpunkt: Kreislaufwirtschaft / Recycling
8. bis 12. November 2021

Vom 8. bis zum 12. November 2021 führt GODUNI International GmbH in Kooperation mit dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW), im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine Geschäftsanbahnung für die Abfallwirtschaft nach Serbien in der Region Belgrad, Novi Sad, Kragujevac und Uzice durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Die Reise richtet sich an deutsche kleine und mittlere Unternehmen der Abfallwirtschaft mit Interesse am serbischen Markt. Die Organisation dieser Reise wird für die deutschen Teilnehmer entlang aktueller Marktentwicklungen, Innovationen und Vorhaben in Serbien vorbereitet und durchgeführt. Dabei werden gezielt Entscheidungsträger, Multiplikatoren und Gesprächspartner serbischer Unternehmen, Institutionen und den wichtigen Branchenverbänden eingebunden, die über Entscheidungsmacht und Kooperations- sowie Investitionsmöglichkeiten verfügen. Neben den serbischen Unternehmen werden auch Austausch und Besuche von deutschen und internationalen Unternehmen sowie attraktiven Standorten organisiert. Detaillierte Informationen sind auf der Eventseite des Durchführers abrufbar.

Durchführer
Goduni

Marktüberblick

Die Kreislaufwirtschaft Serbiens birgt für deutsche Unternehmen zahlreiche Potenziale. Das Land hat seit Beginn der EU-Beitrittsverhandlungen im Jahre 2012 bereits zahlreiche Projekte und Programme auf dem Weg gebracht, um die von der EU vorgegebene Recyclingquote von 50 Prozent bis 2035 zu gewährleisten. Hinsichtlich dessen existieren in den kommenden Jahren zahlreiche Arbeitsfelder für kleinere und mittlere Unternehmen der Branche.

So sind vor allem Potenziale bei der Erhöhung der noch immer einstelligen Recyclingquote landesweit vorhanden, speziell hinsichtlich der Abkehr von Deponien hin zu modernen Verbrennungs-, Recycling- und Sortieranlagen. Insbesondere im Bereich der Sammlung, Sortierung und des Recyclings des kommunalen Hausabfalls bestehen vielerorts zahlreiche Möglichkeiten. Vor allem der Bereich der Verwertung von Lebensmittelresten stellt sich sehr opportun dar, da hier viele Potenziale zur Weiterverwertung bestehen, z.B. im Sinne von Biogasanlagen und Energieerzeugung, wo das Land bereits erste Projekte auf den Weg gebracht hat.

Deutschen Unternehmen bieten sich in Serbien in den genannten Bereichen zahlreiche Möglichkeiten, die im Rahmen dieser Reise dargestellt und erörtert werden.
Durch die Einbindung der wichtigsten Akteure, Unternehmensentscheider und der Fachverbände können Vertreter deutscher Unternehmen sich einen direkten persönlichen Einblick verschaffen und zu fundierten Entscheidungen gelangen.

Programminhalte

Um den deutschen teilnehmenden Unternehmen der Kreislaufwirtschaft diesen fundierten Einblick und Einstiegsperspektiven in den serbischen Markt zu gewähren, wurde die Geschäftsanbahnungsreise wie folgt geplant:

- Die Teilnehmer erhalten im Zuge der Vorbereitungen eine umfangreiche Zielmarktanalyse mit ausführlichen Länder- und Brancheninformationen sowie konkreten Markteinstiegs- und Geschäftschancen in ausgewählten Städten / Regionen;
- Die Teilnehmer nehmen an Diskussionen und Vorstellungen mit den serbischen Vertretern von Ministerien, Fachverbänden, Institutionen sowie mit Entscheidungsträgern ausgewählter deutscher, serbischer und internationaler Unternehmen teil;
- Die deutschen Teilnehmer stellen sich ausführlich und markt- sowie interessenorientiert den serbischen Counterparts im Rahmen der Präsentationsveranstaltung vor;
- Die Teilnehmer führen ausführlichen Austausch, Gespräche und Fachdiskussionen mit Multiplikatoren / Experten der Branche und Entscheidungsträgern in Serbien;
- Die Teilnehmer erhalten ganz individuell gestaltete B2B-Gespräche entlang identifizierter Geschäftsmodell- und Finanzierungslösungen, die begleitet und übersetzt werden;
- Am Ende der Reise haben die teilnehmenden Vertreter der Unternehmen eine Liste mit konkreten persönlichen Kontakten zu möglichen Partnern und Kunden, Anknüpfungspunkte und eine fundierte Entscheidungsgrundlage über einen Markteinstieg sowie dessen zeitliche Planung.

Programmablauf in Kürze

8. November 2021	**„Ankunft in Belgrad, Begrüßung und Briefing “**
Ab 15:00 Uhr	• Begrüßung der Teilnehmer und Programmbesprechung, • Teilnahme am Briefing der deutschen Delegationsteilnehmer durch Vertretung des BMWi, der Deutschen Botschaft, der GTAI und Austausch mit Entscheidungsträgern deutscher Unternehmen sowie mit Vertretern von Fachverbänden in Serbien.
9. November 2021	**“Objektbesichtigungen”**
	• Objektbesichtigungen und B2Bs in Belgrad und Novi Sad
10. November 2021	**„Fachveranstaltung - deutsch-serbische Partnerschaften & Technologien “**
	• Panel Diskussion „Modernisierung im Zuge des EU-Beitritts beschleunigen – Chapter 27 und Herausforderungen“ Durchführung von Gesprächen mit Entscheidungsträgern in Verwaltungen und Institutionen in Serbien, • Serbien im Überblick aus Sicht der Verwaltungen mit anschließender Diskussionsrunde, • Vorstellung der deutschen Teilnehmer und ihrer Angebote für den Markt sowie bilaterale Gespräche in „World Cafes“
11. November 2021	**“Objektbesichtigungen”**
	• Objektbesichtigungen und B2Bs in Kragujevac
12. November 2021	**“Objektbesichtigungen und Abreise”**
	• Objektbesichtigungen und B2Bs in Uzice sowie Rückfahrt Belgrad und Abreise

Quelle: Programmentwurf der Geschäftsanbahnungsreise der deutschen Kreislaufwirtschaft nach Serbien von Goduni International GmbH.

Anmeldung und Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens (netto):

- 500 Euro für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern;
- 750 Euro für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern;
- 1.000 Euro für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern.

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Anmeldungsreihenfolge berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben. Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Kontakt

Herr Matthias Hirsmüller
Tel.: +49 7071 135 56 53
Fax: +49 7071 55 12 08
E-Mail: m.hirsmueller@goduni.de
Homepage: www.goduni.de/news-events

www.ixpos.de/markterschliessung
www.bmwi.de

MITTELSTAND GLOBAL EXPORTINITIATIVE UMWELTTECHNOLOGIEN

Der Mittelstand. BVMW

Durchführer-
Goduni

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion
Goduni International GmbH

redaktionelle Bearbeitung
Goduni International GmbH

Gestaltung und Produktion
Goduni International GmbH

Stand
Juni 2021

Bildnachweis
Goduni International GmbH
Pixabay

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Erklärung

_____
Firmenname

_____ _____ _____
Straße / Hausnummer PLZ Ort

_____ _____
Projektverantwortliche(r) E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)

_____ _____
Anzahl Beschäftigte Jahresumsatz in Euro

_____
Branchen-/Wirtschaftsbereich

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis"-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis"-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

_____ _____
Datum, Ort rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.